

Bericht über Programm- beschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben

02. Juni bis 01. September 2022

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. „[Rabiat: Bekenntnisse eines Haters](#)“, Das Erste, 08.08.2022

Die Rabiat-Folge zeigt, wie sich eine Szene der Hatespeech verschreibt, virtuell im Netz wie auch im realen Leben Menschen mobbt und stalkt, bis diese kein normales Leben mehr führen können. Aus den zu dieser Rabiat-Folge eingegangenen Kritikschriften wird eine Eingabe von der Intendanz als Beschwerdeansinnen geprüft: Zu den darin formulierten Vorwürfen zählt, es fände unreflektiert eine „sehr starke Täter-Opfer-Umkehr statt“, es werde darüber hinaus eine Art Anleitung zum Cybermobbing geliefert, sensible persönliche Daten preisgegeben, gelogen u.v.m. In vielerlei Hinsicht komme der Reporter nicht seiner journalistischen Sorgfaltspflicht nach. Hinsichtlich des Vorwurfs der Täter-Opfer-Umkehr antwortet die Intendantin dem Petenten: „Im Film wird sowohl über die Täter als auch über die Opfer von Mobbing berichtet. Ob letztere sich selbst korrekt verhalten haben, spielt in der Reportage zu Recht keine Rolle. Selbst, wenn ein Opfer seinerseits Straftaten begangen haben sollte, würde dies nicht rechtfertigen, es zu mobben.“ Der Vorwurf, es werde eine Cybermobbing-Anleitung geliefert, gehe ebenfalls fehl. Er wird vom Petenten zum Beispiel im Zusammenhang mit der Verwischung von Spuren durch den Gebrauch bestimmter SIM-Karten vorgebracht. Die Intendantin stellt klar, dass der Beitrag keine Anleitung für solches Verhalten liefert, sondern auf ein Problem hinweist, „das systemisch mit den Anbietern von Telefonkarten zusammenhängt.“ Die Rabiat-Folge zeige „objektiv, wie die Täter Kontakt zu ihren Opfern aufnehmen und wie sie diese manipulieren“. Schließlich konnte keine fahrlässige Bekanntgabe von persönlichen Daten festgestellt werden.

1.2. **„Chemsex – warum einige Schwule auf Drogen Sex haben“, funk (Y-Kollektiv), 03.06.2021**

In Metropolen wie Berlin gibt es das Phänomen des sogenannten „Chemsex“, bei dem sich schwule Männer mit harten Drogen wie Crystal, Kokain oder GHB nächtelang stimulieren. Dass die Reportage aus dem Jahr 2021 gegen Programmvorsätze verstößt, wie es zwei Petenten anprangern, kann die Intendanz nicht erkennen und weist entsprechend zwei Beschwerden ähnlichen Inhalts zurück. Zum Vorwurf, der Inhalt sei „jugendgefährdend“, „abstoßend“ und zeige unter anderem offen den Konsum von Koks, Christel Meth und anderen harten Drogen, antwortet sie unter anderem, dass die „Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Realitäten“ vielmehr Teil des gesetzlichen Auftrags Radio Bremens sei und die Schilderung der Betroffenen von fachlicher Expertise mit einordnenden Hintergründen flankiert werde: „All dies ordnet der Autor journalistisch ein und wahrt dabei die gebotene kritische Distanz.“ Hinsichtlich des Jugendschutzes weist die Intendantin darauf hin, dass alle kritischen Passagen der Reportage verpixelt, weichgezeichnet oder entsprechend filmisch aufgefangen wurden. Außerdem hat auch die Jugendschutzbeauftragte (die früh in den Produktionsprozess einbezogen wurde, was in ihrem Jahresbericht dokumentiert ist) keine Regelwidrigkeit festgestellt und begrüßt sogar die aufklärerische Funktion der Reportage. Zudem entziehe sich laut Intendanz das persönliche Empfinden einer objektiven Beurteilung – entsprechend könnten geschmäckerliche Fragen nicht Teil einer Programmbeschwerde sein. Laut Intendantin sei sich die zuständige Redaktion jedoch selbst der Problematik sehr bewusst und habe sich auch bereits mit dem Beitrag kritisch auseinandergesetzt. Anmerkung: In der ARD-Mediathek ist die Reportage mit dem Verweis „ab 12“ gekennzeichnet. – Der Rundfunkrat wurde nach der Beschwerdeabweisung nicht abermals um Prüfung angefragt.

2. Wesentliche Eingaben

2.1. Rückmeldungen zu Rabi at

Je nach Brisanz und Umsetzung der stets gesellschaftsrelevanten und dabei oft kontrovers diskutierten und/ oder emotional aufgeladenen Themen, die in den Rabi at-Reportagen üblicherweise aufgegriffen werden, sind sie Auslöser für vielfältige Publikumsreaktionen. Es findet häufig ein reger Austausch insbesondere über Facebook statt. Neben Anstoßnahmen (siehe oben) bekommt die Redaktion aber auch immer wieder positive Rückmeldungen von Betroffenen, die auf weitere Aspekte des Themas aufmerksam machen und die Redaktion darin bestärken, dem Thema auch in Zukunft weiter Aufmerksamkeit zu schenken. So geschehen beispielsweise nach der Ausgabe „Rabi at: Wer pflegt Mama?“ (01.08.2022, 23:15 Uhr, Das Erste), in der geschildert wird, wie Menschen es erleben, wenn die eigenen Eltern im Alter auf deren Hilfe angewiesen sind.

Zur diesjährigen Sommerstaffel wurde erstmalig die Kommentarfunktion in der Mediathek getestet, wodurch ein noch unmittelbarer Austausch zwischen Zuschauer:innen und Redaktion stattgefunden hat. Beobachtung der Redaktion: Die Kommentarfunktion wird häufig für individuelle Meinungsmeldungen genutzt, die oft wenig mit dem darin diskutierten Stück zu tun haben.

2.2. rbb- und NDR-Vorfälle

Der Korruptionsskandal um die rbb-Führung und die Vorwürfe politischer Einflussnahme auf die Berichterstattung beim NDR: Die Enttäuschung und das Entsetzen darüber sind – wenn auch oft auch nur als Randaspekt – immer wieder Inhalt von Mails und Publikumscommentaren, die Radio Bremen erreichen. Dabei richtet sich die Kritik in allererster Linie auf die konkreten Vorfälle und die ARD insgesamt und vergleichsweise selten an Radio Bremen selbst (ins solchen Fällen wird insbesondere die Objektivität

und Überparteilichkeit Radio Bremens immer in Frage gestellt). – Die Kritik mündet mal in der Forderung nach konkreten Reformen, mal in der Forderung nach der Abschaffung des dualen Rundfunksystems insgesamt. Es wird auch differenziert die besorgte Frage formuliert, welche schwerwiegenden Folgen ein Vertrauensverlust in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben kann.

Ein Zuschauer bat um die Befassung der Radio Bremen Gremien mit der Thematik. Das Gremienbüro bestätigte ihm, dass sich die Gremien Radio Bremens mit den Vorfällen und ihren Implikationen für Radio Bremen befassen – nebst Verweis auf die öffentlich zugänglichen Tagesordnungen bzw. Protokolle sowie dem Hinweis auf die Möglichkeit, als Gast an den öffentlichen Rundfunkratssitzungen teilnehmen zu können.

3. Sonstige Eingaben

3.1 Einsparpotential bei den Nachrichten, 21.Juli 2022

Auf den Vorschlag an den Rundfunkrat, Einsparpotential zu nutzen, indem man eine zentrale Nachrichtenausgabe auf allen Hörfunkwellen durchschalte, erläuterte der Rundfunkrats-Vorsitzende nach Rücksprache mit der für die Nachrichten zuständigen Chefredakteurin, dass „den Aufsichtsgremien mithin kein Spielraum für die Steigerung der Wirtschaftlichkeit entgangen ist, die ohnehin ein stetig und beharrlich verfolgtes Anliegen der Programmverantwortlichen ist, um trotz knapper Mittel Möglichkeiten für Neuerungen zu erwirtschaften.“ Statt reiner Nachrichtensprecher:innen präsentieren im Hörfunk längst die Redakteur:innen selbst die Meldungen – und die redaktionelle Zuarbeit erfolgt zentral im kooperativen Verbund der Wellen. Wellenspezifisch ausgewählte und aufbereitete Nachrichten stellen so sicher, dass die jeweiligen Zielgruppen adäquat über die relevanten Ereignisse informiert und erreicht werden: „Unterschiedliche Zielgruppen haben teils sehr unterschiedliche Erwartungen – in der Themenauswahl

sowie in der jeweiligen Herangehensweise, in der Ansprache als auch der Präsentation.“ Gleichwohl seien in den vergangenen Jahren bereits Formate zusammengelegt worden für „größtmögliche Synergien“. So gebe es – als Kompromisslösung und aus Effizienzgesichtspunkten – gemeinsame Nachrichtenausgaben bereits insbesondere in Randzeiten (am Abend und am Wochenende).

3.2 Stichtag zum 6.Juni 1997

Einen intensiven Austausch hatte die Chefredaktion mit der Scientology Kirche Hamburg e.V. über die Stichtagsausgabe, die sich damit befusste, dass vor 25 Jahren die Innenminister-Konferenz von Bund und Ländern die Beobachtung von Scientology durch den Verfassungsschutz beschloss. Kritisiert wurde an der Chronik, es würden „unreflektiert die alten Stereotype“ eingesetzt und aus Petentensicht entscheidende Fakten unerwähnt bleiben. Die Chefredaktion sah keinen Anlass dafür gegeben, den Beitrag zu beanstanden oder gar aus der Audiothek zu nehmen. In der Argumentation verwies sie – für den Petenten nachvollziehbar – auf den grundsätzlichen Charakter der Rubrik (Rückblick auf ein zeitgeschichtliches Ereignis und Einordnung) und die formatbedingte Produktionsweise (begrenzte Länge, inhaltlicher Fokus; keine religionswissenschaftliche Analyse).

Im Austausch wurde anschließend vom Petenten die Wahrnehmung formuliert, dass die direkte Kontaktaufnahme zu Journalist:innen in den vergangenen Jahren „zunehmend schwerer geworden ist“ (nicht spezifisch bei Radio Bremen) und man „als Betroffener nie erfährt, ob eine Nachricht überhaupt an den Journalisten weitergeleitet wird.“ Zum Verständnis der Kommunikationswege bei Radio Bremen trug hier eine Erläuterung durch die Publikumsbeauftragte bei, warum i.d.R. bei Radio Bremen keine persönlichen Mailadressen von Journalist:innen kommuniziert wer-

den. Über die funktionalen Kontaktadressen (seien es die Redaktionen, seien es zentrale Anlaufstellen wie die der Zuschauerredaktion) ließen sich in einem kleinen Haus wie Radio Bremen Eingaben sehr schnell den zuständigen Personen zuordnen und gegebenenfalls inhaltlich bündeln. Neben arbeitserleichternden Synergien erlaubten die Funktions-E-Mail-Adressen auch, Kolleg:innen vor Eingaben zu bewahren, „für deren Befassung durch die Redaktion kein Anlass angezeigt ist.“ Ziel sei stets, möglichst schnell eine kompetente Antwort zu übermitteln. Je nach Art des Inhalts erfolge das über die Journalist:innen selbst oder über die Assistenzen oder Redaktionsleitungen, in manchen Fällen flankierend durch Stellen wie die Zuschauerredaktion oder die Publikumsstelle, die sich aber zu den Antworten stets mit den Macher:innen bzw. Zuständigen kurzschließen.